



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 20/21 Freitag, 28. Mai 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P. für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informations- und Inserate-Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Man lernt nie aus

Meine Jugend verbrachte ich in Bad Friedrichshall bei Heilbronn in Nordwürttemberg. Dort spricht man einen südfränkischen Dialekt, der sehr leicht vom Alemannischen und Schwäbischen zu unterscheiden ist. Man nehme nur folgendes Beispiel: „Ich bin gewesen.“ Alemannisch: „I bi gsi.“ Schwäbisch: „I bin gwä.“ Fränkisch: „I bin gwäse, gwäst oder gwesn, sogar war.“ (Obwohl es das Imperfekt in den süddeutschen Dialekten eigentlich nicht gibt.)

Bei einer Begegnung sagten wir immer: „Grüß Gott.“ Wir wussten aber nicht, ob Gott den anderen grüßen sollte oder der andere den lieben Gott. Als ich noch im Kindergarten war, ver-

stand ich diesen Gruß überhaupt nicht, denn ich hörte immer: „Griß Gott.“ Ich mochte zwar Grießbrei, aber was sollte Gott mit Grieß anfangen?

Da meine Mutter aus Nürnberg stammte, lernte ich von ihr auch einige ostfränkische Ausdrücke, z. B. „Reiß di zamm!“ oder „Schick di!“ = „Beeile dich“ oder „Host alles zamm?“ Gerne erklärte sie mir die Eigenheiten ihres Dialektes mit folgendem Spruch: „Kennst du das Land, wo die Hasn Hosn und die Hosn Husn hassn?“

Später bemerkte ich in der nahe gelegenen ehemaligen hessischen Stadt Bad Wimpfen, dass man dort Gott überhaupt nicht grüßte, denn da hörte ich immer nur: „Daag.“ Um nicht aufzufallen, musste ich mich also an die örtlichen Gewohnheiten halten. In meiner Gymnasialzeit in Heilbronn merkte ich, dass man in einer Großstadt nur die Bekannten grüßte. Es wurde nun also sehr schwer für mich, überall nicht aufzufallen. Bei meinem Studium im schwäbischen Esslingen musste ich mich wieder umstellen. Hier hieß der Gruß sehr sparsam: „S Gott.“ Das schaffte ich auch mit großer Mühe. Man lebte aber großzügig und stolz auf seine Dichter nach dem Spruch: „Dr Schiller un dr Hegel, dr Uhland un dr Hauff, des isch bei uns die Regel, des fällt uns gar net auf.“

Zum Verzweifeln war es dann an meiner ersten Lehrerstelle im hohenlohischen Neuenstein. Dort wohnt zwar ein Fürst im Schloss, aber dieses Völkchen hat einen fränkischen Dialekt zum Verzweifeln. Die Mehrzahl von Mädchen heißt „Madlich“, ein Jäger erzählt „Jachdgschichtlich“. Da aus dieser Gegend auch der Ritter Götz von Berlichingen stammte, darf sein bekannter Ausspruch nicht „Schwäbischer Gruß“, sondern muss „Fränkischer Gruß“ heißen.

1969 zogen wir in das idyllische Schulhaus von Raitbach im Land des alemannischen Dichters und Denkers Hebel. In den ersten Tagen verstand ich meine Schüler fast gar nicht. Da meine Frau aus Lörrach stammt, hätte sie mich vorwarnen müssen, aber so fiel ich in einige Fallgruben. Einer der Erstklässler empfing mich vor der ersten Stunde mit ziemlichem Geheule. Ich verstand nur, er habe seine Vögel daheim vergessen. „I haa mini Finke nit debi.“ (Hier herrschte die Sitte, dass die Schüler im Klassenzimmer Hausschuhe tragen.) In der großen Pause bestürmten mich die Viertklässler: „Chönne mir uff d'Matte?“ Da ich genau wusste, dass die Grundschule Raitbach über keine Matten zum Turnen verfügte, verneinte ich und schlug vor: „Ihr könnt doch raus auf die Wiese gehen.“ Ganz entgeistert schauten sie mich an und zweifelten wahrscheinlich an meinem Verstand.

Ein Beitrag von Siegfried Schmiege, Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe



Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 26.05.2021 10:24 Uhr

Notdienstplan vom 31.05.2021 bis 06.06.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 31.05.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 01.06.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 02.06.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 03.06.2021:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 04.06.2021:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 05.06.2021:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 06.06.2021:	
Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmittel, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Samstag, 29. Mai 2021
Grünschnittannahme**

**Freitag, 04. Juni 2021
Biotonne**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung 63929

Polizeirevier Schopfheim 66698-0

Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schcn mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schcn mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloew@web.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

**Bis auf weiteres bleibt das
Hebelhaus geschlossen**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gemeinde Hausen im Wiesental eine Versteigerung der Fundsachen wieder über das Internet durchführt.

Während der vierwöchigen Vorschau, die am 17. Juni 2021 beginnt, hat man die Möglichkeit alle Fundsachen, die sich in einem gebrauchten Zustand befinden, im Internet anzusehen. Auf der Homepage der Gemeinde www.hausen-im-wiesental.de gelangen Sie zu dieser Vorschau.

Eventuelle Eigentümer haben nun die Möglichkeit, ihren verloren gegangenen Fundgegenstand in dieser Vorschau zu entdecken. Der Eigentümer kann dann bis 15. Juli 2021 beim Bürgerbüro, Fundbüro seine Rechte an der Fundsache anmelden. Nach Ablauf der genannten Frist können keine Rechte an den Fundgegenständen mehr geltend gemacht werden. Die Finder haben auf ihren Anspruch an dem Fundgegenstand nach Ablauf eines halben Jahres verzichtet.

Die Versteigerung selbst beginnt am 15. Juli 2021 ab 17.00 Uhr für die Dauer von 10 Tagen. Alle online ersteigerten Fundsachen müssen nach Zuschlag im Fundbüro abgeholt und bar bezahlt werden. Die genauen Abholzeiten werden im Mitteilungsblatt „Hausener Woche“ am 23. Juli 2021 bekannt gegeben.

Derjenige, der die Fundsache ersteigert hat, erhält automatisch eine Kaufbestätigung, auf welcher dann auch die Abholzeiten ersichtlich sind.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, Bahnhofstr. 9, Tel 07622/6873-22 gerne zur Verfügung.

Hausen im Wiesental, 28.05.2021
Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung:**Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben**Kindergarten/Grundschule- Bewerbung als Kinderbildungszentrum**

Die Gemeindeverwaltung hat in Abstimmung mit der Kindergarten- und Grundschulleitung im April 2021 eine Initiativbewerbung auf die Projektausschreibung des Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Modellgemeinde zum Ausbau als Kinderbildungszentrum eingereicht.

Ziel des Projekts ist der Ausbau der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten.

Mit Schreiben vom 05.05.2021 wurde Hausen im Wiesental als eine von 20 Gemeinden in Baden-Württemberg als Modellstandort Kinderbildungszentrum auserwählt.

Das Projekt wird gefördert in folgendem Umfang:

- Übernahme Personalkosten für Vollzeitstelle Fachberatung 60.000 €
- Personalkosten für eine Stelle Projektmanagerin bis zu 50.000 €
- Zweckgebundene Sachmittel bis zu 90.000 € für gemeinsame Projekte

Zeitraum der Fördermaßnahme: Sept. 2021 bis Sept. 2022

Für den Projektstart muss nun bis 30.06.2021 der formale Antrag mit einer Bedarfs-, Projekt- und Kostenplanung, einem gemeinsamen Kinderschutzprojekt und einem Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden.

Bürgermeister Bühler ist stolz und freut sich, dass die Gemeinde Hausen im Wiesental bei einer landesweiten Projekt-Ausschreibung mit einer starken Förderung zum Zuge kommt.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Gestaltung Hebelstraße, Vorstellung der Gestaltungsplanung

Der Gemeinderat hat sich mit dem beauftragten Büros Kunz Galaplan seit Februar 2021 mit Optionen für die Gestaltung der Hebelstraße im Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum befasst.

In der Bauausschusssitzung am 18.5.2021 einigte sich das Gremium auf die wesentlichen Planungsgrundzüge. Die eingeholten Stellungnahmen des Tiefbauingenieurs (PLG Leppert) und des Verkehrsplanungsbüros (DWD, Verkehrskonzept Hausen) wurden einbezogen.

Georg Kunz (Planungsbüro Kunz Galaplan) erläutert mit bildhaften Animationen das mit dem Gemeinderat erarbeitete Planungskonzept:

Hauptmerkmale des Konzepts:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2021

Seite 1 von 8

Amtliche Bekanntmachungen

Hebelstraße:

- Abschnitt Nord (Kreuzung Schulstraße bis Bündtenfeldstraße): Schrägparkplätze
- Abschnitt Mitte (Bereich entlang des Areals Grundschule/Grünanlage): Verkehrsberuhigung, (Schrittgeschwindigkeit), einheitliche Platzgestaltung, 2 Behindertenparkplätze, Überdachte Fahrradabstellanlage mit Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften (z.B. Müllcontainer oder Außenspielgeräte), Baumanpflanzungen,
- Abschnitt Süd (Kreuzung Teichstraße bis Grünanlage Grundschule): verkehrsberuhigende Elemente (Verkehrinsel, Baumpflanzungen) ausgewiesene Bushaltestelle ausgewiesene Parkflächen, breiter Gehweg entlang der östlichen Straßenseite.
- Das Büro Kunz schlägt eine gestalterische Anpassung der an die Straße angrenzenden Privatteilflächen vor (einheitliche Platzgestaltung), was im Rahmen des Landessanierungsprogrammes förderfähig wäre.



Schulhof:

im Rahmen der Anpassung werden vom Büro Kunz-Galaplan auch erste Überlegungen zur Schulhofgestaltung aufgezeigt. Das bestehende Höhengniveau bliebe erhalten, der bestehende Baumbestand könne mit weiteren Bepflanzungen ergänzt und mit Sitzelementen umrahmt werden. Barrierefreie Zugänge zu den Schulgebäuden werde über Rampen geschaffen, eine künftige barrierefreie Umgestaltung des Grundschulgebäudes könne an der Nord- oder Südseite des Gebäudes realisiert werden.

Stellungnahmen der Gemeinderäte:

GR Lederer (SPD): die SPD verweist auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Verkehrskonzept vom vergangenen Jahr und die Expertise der Fachplaner, die eine Verkehrsberuhigung mit gesichertem Rad- und Fußgängerverkehr für den gesamten Bereich der Hebelstraße im Sanierungsgebiet empfohlen haben. Das mit dem Verkehrskonzept Hausen beauftragten Verkehrsexperten (Büro DWD) empfehle eine Verkehrsberuhigte Zone, in der **alle** Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt wären. Die SPD plädiere ausdrücklich für diese Version, was aber in der demokratischen Abstimmung nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Diese nun vorliegende Variante sei zwar eine deutliche Verbesserung des aktuellen Zustandes und werde auch so mitgetragen. Sie sei aber für die SPD lediglich die Minimallösung und werde als vertane Chance für eine konsequente Verkehrsberuhigung gewertet.

GR Klemm (Frei Wähler): GR Klemm nimmt Bezug auf den geltenden Bebauungsplan Bürgerzentrum, der lediglich eine Verkehrsberuhigung zum Ziel habe. Eine vollumfängliche verkehrsberuhigte Zone würde eine zusätzliche Belastung der Bergwerkstraße führen. Die Grundzüge der präsentierten Gestaltungsplanung Hebelstraße werden so mitgetragen.

Amtliche Bekanntmachungen

GR Vogt (CDU): Für die CDU sei es wichtig gewesen, dass mit einem ausreichenden Gehweg ein sicherer Schulweg geschaffen werde. Die nun vorliegende Planung werde befürwortet.

Bürgermeister Bühler merkt an, dass die Haltemöglichkeiten für die Kleintransportfahrzeuge der Schülerbeförderung Sprachheilschule verkehrsrechtlich geregelt und entzerrt werden können. Die geplante ausgewiesene Bushaltestelle sei für größere Busse vorgesehen. Zur Schulhofgestaltung betone er ausdrücklich, dass die Barrierefreiheit für ihn unbefriedigend sei. Er habe sich eine Anhebung des dortigen Niveaus gewünscht, Treppen seien für ihn ein „NO-GO“. Die Schulhofplanung müsse nochmals gesondert betrachtet werden.

GR Lederer weist darauf hin, dass die Anlieger bezüglich betroffener Privatflächen entlang der Hebelstraße in die Detailplanung einbezogen werden müssen.

Nachdem auch aus dem Kreis der Zuhörer keine weitergehenden Vorschläge zur Gestaltungsplanung eingehen, stellt Bürgermeister Bühler fest, dass die heute vorgestellten und beratenen Planungsgrundzüge die Grundlage bilden für die detaillierte Gestaltungs- und Tiefbauplanung der Hebelstraße im Sanierungsgebiet Ortsmitte. Die betroffenen angrenzenden Grundstücksbesitzer werden in die Detailplanung einbezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bauantrag: Antrag auf Vergrößerung der bestehenden Dachgauben, Flst.Nr. 1289, Distelweg 11

Mit der im Bauantrag beantragten Erweiterung der Dachgauben soll eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit des bestehenden Wohnraumes im Dachgeschoss erreicht werden.

Für das Bauvorhaben gilt der Bebauungsplan Gern-Dellen II.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II wird nicht beantragt.

Nach den vorliegenden Angaben sind die Vorschriften des Bebauungsplanes Gern-Dellen II eingehalten

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

befangen 1

zu 6 Bauantrag: Anbau Atelier, Flst.Nr. 336/1, Wuhrstraße 5, Hausen im Wiesental

Im vereinfachten Verfahren ersuchen die Antragsteller die Baugenehmigung zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus (Grundfläche ca 13 qm) an der Nordseite des bestehenden Gebäudes. Der Anbau dient der Nutzung als Atelier für Kleinkunst.

Das Bauvorhaben liegt im nichtbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Das Bauvorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich in Größe, Umfang und baulicher Gestaltung in die Umgebung ein und passt sich an das bestehende Ensemble an. Die Erschließung ist über die Wuhrstraße gesichert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen

einstimmig beschlossen

zu 7 Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnraumes, Flst.Mr. 885/11, Burichweg 10, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II

Der Eigentümer des östlichen Teilgrundstücks, Flst.Nr. 885/1, möchte sein Wohngebäude mit einem eingeschossigen großen Anbau von 2 Zimmern (Grundfläche insgesamt 36 qm) erweitern. Für das bauliche Vorhaben gilt der Bebauungsplan Gern-Dellen II. Es wird gem § 31 Abs 2 BauGB Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung des Baufensters um max.2,50 m
- Überschreitung der Grundflächenzahl (=0,30) um 0,09, (neu: 0,39).

Die Angrenzer haben laut Aussage des Bauherrn dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Abweichung nach Art, Maß und Umfang städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Die Überschreitung des Baufensters wird von der Baurechtsbehörde üblicherweise bis 2,50 m mitgetragen. Baufensterüberschreitungen bis 2,50 m und geringfügige Befreiungen von der GRZ wurden in bisherigen Fällen im Bereich des Bplanes Gern-Dellen II mehrfach genehmigt.

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II hinsichtlich des Baufensters und der Überschreitung der GFZ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 8 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II, Kündigung des städtebaulichen Vertrages vom 28.05.2020

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan im Abgrenzungsgebiet um die Grundstücke Flst.Nr. 1077/2, 1077 /7 und 1077/6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Ziel der Bebauungsplanänderung war, das bestehende Mischgebiet in Wohngebiet zu ändern und ausschließliche Wohnbebauung auf den Grundstücken zu ermöglichen.

Das Abgrenzungsgebiet grenzt an die Gewerbeinheit der Firma Brennet im Bebauungsplan „Krummatt“ an.

Die für die Bebauungsplanänderung notwendigen schallschutztechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte die vom Betriebsareal der Firma Brennet ausgehen für die Ausweisung als Gebietskategorie „Allgemeines Wohngebiet“ nicht eingehalten werden können (Schreiben Schallschutzbüro Dr. Jans vom 28.10.2020). Abschirmende Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwand, Ausschluss von zu öffnenden Fenstern, Einrücken mit der Bebauung) werden als nicht realisierbar erachtet. Die Voraussetzungen zur Ausweisung einer alternativen Gebietsausweisung (Z.B. Besonderes Wohngebiet, Urbanes Gebiet) sind nicht gegeben.

Die Bebauungsplanänderung war Grundlage und Gegenstand des städtebaulichen Vertrages vom 28.05.2020 zwischen der Gemeinde und einer Vorhabenträgerin, die auf dem Grundstück Flst.Nr.1077/2 mehrere Wohneinheiten errichten wollte.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 03.03.2021 mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht mehr weiterverfolgt wird und sämtliche Planungen eingestellt werden sollten. Gründe für eine vertragsgemäße Kündigung des städtebaulichen Vertrages liegen vor.

Beschluss:

- 1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II vom 26.05.2020 wird beschlossen.**
- 2. Der Kündigung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vom 28.05.2020 wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

zu 9 Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen - Vertragsmigration

Sachverhalt:

Die Komm.One hat eine Neue Benutzungsordnung gefasst. Hierfür müssen die bestehenden rechtlichen Regelwerke umgestaltet und übergeleitet werden. Dabei sollen einheitliche Standards verwendet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtliche Beziehungen müssen angepasst werden.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den BM/OBM/Landrat erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Hausen im Wiesental nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und –Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst**

einstimmig beschlossen

zu 10 Beitritt des Zweckverbands Abwasserverband Mittleres Wiesental (AVMW) in den Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV)

Durch die ab 2018 geänderte Klärschlammverordnung, ist die Verbrennung in Müll,- Kohle- und Zementwerken ab dem Jahr 2029 nicht mehr gestattet.

Amtliche Bekanntmachungen

Als Abwasserzweckverband Mittleres Wiesental ergibt sich hieraus die Pflicht, ab Ende 2022 ein Entsorgungskonzept vorzulegen.

Bereits am 12.10.2020 fand eine erste Informationsveranstaltung zur Neugründung eines Zweckverbandes statt. Die Kläranlage Breisgauer Bucht (Großkläranlage Freiburg) benötigt daher noch in diesem Jahr (spätestens August 2021) die Beschlüsse der einzelnen Verbandsmitglieder für den Beitritt. Die offizielle Verbandsgründung des Zweckverbandes (KZV) ist im 1. Quartal 2022 vorgesehen. Die Planung und der Bau einer Monoverbrennungsanlage erfolgt nach der Verbandsgründung und dauert mehrere Jahre. Um diesem Zweckverband beizutreten, ergibt sich die rechtliche Verpflichtung eine Zustimmung unserer einzelnen Verbandsgemeinden, in Ihren Gremien, zu erzielen.

Mit dem Verwaltungsratsbeschluss vom 29.04.2021 wurde dem Beitritt zum „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV) als bevorzugter Entsorgungsweg einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in den Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV) zu.**
2. **Die Vertreter der Gemeinde Hausen im Wiesental in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserverband Mittleres Wiesental (AVMW) werden ermächtigt, einem Beschlussantrag zum Beitritt des AVMW in den KZV zuzustimmen**

einstimmig beschlossen

zu 11 Ersatzbeschaffung eines Holder Trägerfahrzeuges mit Anbaugeräten (Kehraufsatz und Mähwerk, Solesprüher und Soleaufbereitungsanlage)

Der alte Holder ist 19 Jahre alt und soll nun durch ein neues Trägerfahrzeug mit neuen Anbaugeräten (Kehr- und Saugkombination und Mähwerk von Kugelmann und ein Solesprüher und eine Soleaufbereitungsanlage) ersetzt werden.

Grund hierfür ist auch die konzeptionelle Neuausrichtung im Bauhof:

- Im Winterdienst wird anstelle von Streusalz künftig Sole verwendet,
- Erleichterung in der Straßenreinigung (Entsorgung von anfallendem Laub, des im Winter angefallenen Streuguts, die Reinigung der Sinkkästen mussten bisher manuell abgearbeitet werden)

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Ansatz 180.000 € eingestellt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Reiko GmbH, Freiburg i.Br. über ein Vorführfahrzeug mit 10 Betriebsstunden) und der entsprechenden technischen Ausstattung zum Preis von **166.355 €**, (Trägerfahrzeug= 80.093,67 €, Anbaugeräte = 86.261,33 €) vor. Der Preis dieses gebrauchten Fahrzeuges liegt um 23.438,52 € unter dem Preis eines vergleichbaren Neufahrzeuges.

Der Zulässigkeit einer möglichen Direktvergabe ohne öffentliche Ausschreibung an die Firma Reiko GmbH, Freiburg i.Br, zur Beschaffung des gebrauchten Vorführfahrzeuges wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Lörrach bestätigt.

Die Gemeinderäte Jehle und Scharbatke halten die Anschaffung eines den Bauhof unterstützenden Gerätes für sinnvoll, hätten sich aber mehr Bemühungen um eine kostengünstigere Lösung gewünscht.

Beschluss:

Amtliche Bekanntmachungen

Der Anschaffung eines Holder C 55 SC K, Vorführmaschine mit 10 Betriebsstunden mit Kehraufsatz/Mähwerk, Solesprüher und Soleaufbereitungsanlage zum Gesamtpreis von 166.355 € bei der Firma Reiko GmbH, Berta-Ottenstein-Straße 8, 79106 Freiburg im Breisgau gem. Angebot vom 11.05.2021 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2

zu 12 Sanierung Hebelstraße 30/32 - Architektenleistungen - Auftragsvergabe

Das gemeindeeigene Gebäude – Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau- Hebelstraße 30/32 soll generalsaniert werden.

Folgende Arbeiten sollen geplant und durchgeführt werden:

- Dämmung des Dachbodens oder Daches
- Neues Dach mit Schalung und Diffusion
- neue Fassade
- Anbau von Balkonen mit Änderung des Daches
- Dämmung der Kellerdecken
- neue Fensterläden
- evtl. Verlegung von elektrischen Leitungen in den Innenbereich
- neue Elektroinstallation im Bereich Hebelstr. 30

Das der Gemeindeverwaltung vorliegende Honorarangebot des Architektenbüros beläuft sich auf 21.991,20 € zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

Da der Leistungsumfang aktuell nicht abschließend erfasst werden kann, errechnet sich das Honorarangebot auf Stundenbasis.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Angebots vom 03.05.2021 wird das Architekturbüro Horst Wuchner, Bergwerkstraße 55, 79688 Hausen im Wiesental mit den Architektenleistungen für das Gebäude Hebelstr. 30/32 beauftragt. Das Honorarangebot beläuft sich auf 21.991,20 €.

einstimmig beschlossen

zu 13 Ausbau Radweg Hausen im Wiesental -Zell im Wiesental, Antrag der SPD-Fraktion gem. § 34 Abs 1 Gemeinderordnung

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 13.05.2021 beantragt, das Thema, *Ausbau Radweg Hausen –Zell*, als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu setzen.

Konkret wird beantragt:

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung auf Zuschussmöglichkeit sowie einen Kostenvoranschlag für den Ausbau des Fahrradweges von Hausen nach Zell beauftragt.

Bürgermeister Bühler schlägt vor, das Thema im Herbst in einer öffentlichen Sitzung aufzugreifen und hierzu die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Lörrach einzuladen. Die Verwaltung wird bis dahin die ungefähren Kosten und Zuschussmöglichkeiten als Diskussionsgrundlage ermitteln

Beschluss:

Amtliche Bekanntmachungen

Der Antrag wird in einer öffentlichen Sitzung im Herbst 2021 in einer öffentlichen Sitzung aufgegriffen.

einstimmig beschlossen

zu 14 Fragestunde für die Bürger

Straßenlöcher Friedhofweg:

Bürgermeister Bühler wird den Bauhof mit der Behebung der Straßenschäden am Friedhofweg beauftragen.

Öffnung Friedhofstoiletten:

Die Öffnung der Friedhofstoiletten wird lt. Bürgermeister Bühler durch den Bauhof ermöglicht.

Vorstellung Verkehrskonzept:

Das Verkehrskonzept wird in einer Sitzung Anfang Juli öffentlich vorgestellt.

Projekt Stadtradeln B-W:

Teilnahme der Gemeinde: Hausen im Wiesental:

Die Gemeindeverwaltung Hausen wird die Idee zur Teilnahme der Gemeinde Hausen aufgreifen.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Sowohl die Verwaltung als auch der Bauhof der Gemeinde Hausen im Wiesental bleiben am Freitag, 04. Juni 2021, geschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige

mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider noch ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

(außer in den Pfingstferien vom 25.05. bis 04.06.2021!)

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per

E-Mail unter ulrike.krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

20 21 vom 28.05. = Termine 30. Mai – 06. Juni 2021 für Hausener Woche

Sonntag, 30.05.2021 Dreifaltigkeitssonntag

Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
Maulburg	18:00 Uhr	Maiaandacht / Herr Schenk

Montag, 31.05.2021

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Dienstag, 01.06.2021 Hl. Justin

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Mittwoch, 02.06.2021 Hl. Marcellinus und hl. Petrus

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Donnerstag, 03.06.2021 Fronleichnam

Hausen	10:00 Uhr	Eucharistiefeier zu Fronleichnam für die Seelsorgeeinheit Mittleres Wiesental - Freiluftgottesdienst, bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst um 10:00 Uhr in Höllstein St. Maria statt. / Pfarrer Latzel
--------	-----------	---

Freitag, 04.06.2021

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Sonntag, 06.06.2021 10. Sonntag im Jahreskreis

Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
--------	-----------	-----------------------------------

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Sofern die 7-Tages Inzidenzzahl vor Ort 150 überschreitet, werden wir unsere öffentlichen Gottesdienste wieder aussetzen und zum Streaming unserer sonntäglichen Gottesdienste zurückkehren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

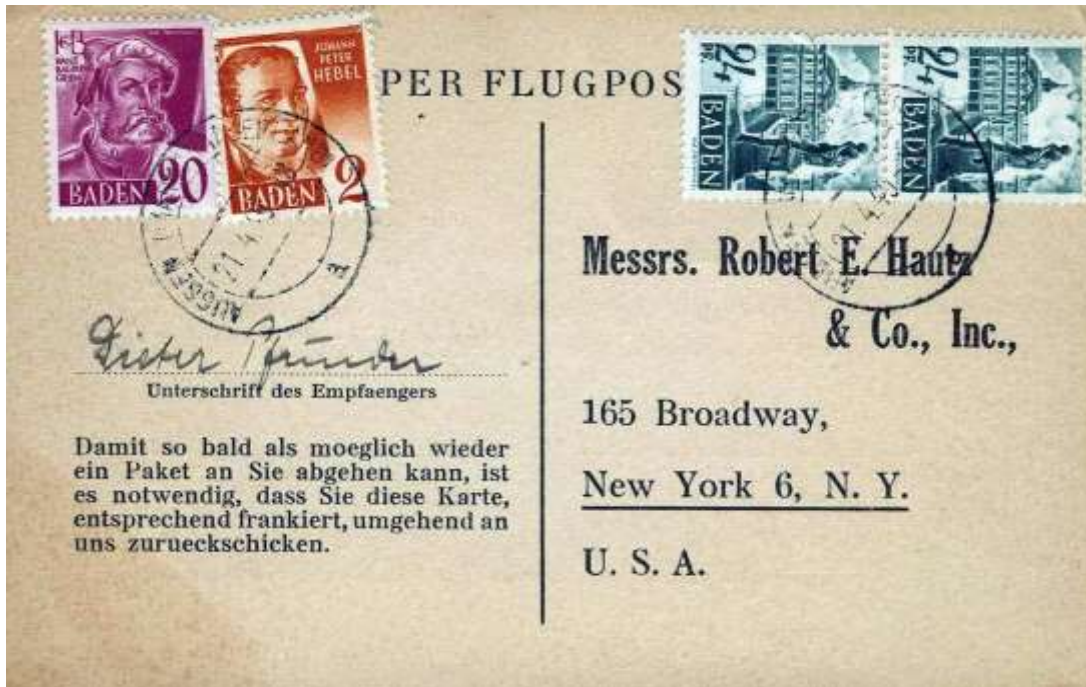
www.kath-mittleres-wiesental.de

Das Pfarrbüro bleibt am Mo. 31.05. geschlossen.

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 42

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (42)

Eine Postkarte als Quittung für ein Care-Paket



Noch eine Postkarte mit Briefmarken? Nicht ganz.

Es handelt sich um eine mit 70 Pfennig portogerecht frankierte Übersee-Luftpostkarte aus der *Französischen Zone Baden* vom 21. April 1949, aufgegeben in Auggen (Markgräflerland) nach New York. Die 2-Pfennig-Briefmarke trägt das Bildnis von Johann Peter Hebel.

Die Abbildung zeigt eine Vordruck-Karte als Dank für den Empfang eines Care-Paketes: Hunger, Kälte, Verzweiflung. Über 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erscheinen uns diese Worte in Europa weit weg. Doch 1945 herrschte in Europa große Verzweiflung, auch in Deutschland, das so viel Unheil über den Kontinent und die ganze Welt gebracht hatte.

Am 27. November 1945 gründeten 22 amerikanische Wohlfahrtsverbände die "Cooperative for American Remittances to Europe", kurz C.A.R.E.

Am 15. Juli 1946 kam das erste CARE-Paket in Deutschland an.

Ab März 1947 enthielt ein CARE-Paket als Standard-Ausstattung jeweils ein halbes Pfund Leber, Corned Beef, Speck, Eipulver, 750 Gramm „Prem“ (= Fleisch zum Mittagessen, ähnlich dem heutigen Frühstücksfleisch), jeweils 500 Gramm Rindfleisch in Kraftbrühe, Steaks und Nieren, Schweineschmalz, Honig, Schokolade, Rosinen, Aprikosen-Konserven und jeweils ein Kilogramm Margarine, Zucker, Vollmilch-Pulver und Kaffee. (www.care.de).

Die Bildvorlage hat dankenswerterweise das Auktionshaus Ulrich Felzmann GmbH & Co. KG, Düsseldorf, zur Verfügung gestellt. (elv)

SOZIALVERBAND

VdKBADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL**Der Ortsverband Hausen informiert: Eigener YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg,**

VdK gibt dir Recht!“ heißt die YouTube-Serie, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unlängst gestartet hat. Dort werden Themen aufgegriffen, die in der VdK-Sozialrechtsberatung oft zur Sprache kommen. In dieser YouTube-Serie erläutert der Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos den rechtlichen Hintergrund anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis. Und er gibt gute Einblicke in die oft komplexe Sachlage. Hübsch gehört zu den zwischenzeitlich 58 VdK-Juristinnen und -Juristen, die in den 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen im Südwesten Hilfesuchenden bei sozialrechtlichen Streitfällen zur Seite stehen. Veröffentlicht werden die YouTube-Beiträge sowohl auf der Homepage des Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg ([https://www.youtube.com/Kanal: „Sozialverband VdK Baden-Württemberg“](https://www.youtube.com/Kanal:„SozialverbandVdKBaden-Württemberg“)).

Auch ein Abo des Kanals ist möglich. Zu den Top-Themen gehören unter anderem Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfälle sowie der Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

Neues aus der Hebelstraße

In dieser Kolumne kommentiert Wernfried Hübschmann aktuelle Ereignisse mit spitzer Feder und mildem Augenzwinkern.

Früher war mehr Vatertag

Dort, wo ich aufgewachsen bin, in der Oberpfalz bei Regensburg, war am Vatertag echt was los. Die Väter hatten die Ladeflächen ihrer Trecker mit Strohballen gepolstert, ein 50-l-Fass Bier hochgewuchtet und anderen Proviant eingepackt, der unter normalen Vorzeichen bis Finnland gereicht hätte. Dann zogen die wilden, aber harmlosen Horden durch die Straßen. Oder flohen bei schlechtem Wetter in die Scheune eines der beteiligten Landwirte. Ich habe mich als Kind gefragt, ob bei diesem Besäufnis eigentlich Junggesellen oder frisch Verheiratete zugelassen waren. Für die Frauen war das großartig. Sie konnten ungestört im Haus tun, wozu sie sonst nicht kamen und mussten auch nicht den verbrannten Toast und das steinharte Frühstücksei ertragen, mit dem sie am Muttertag geweckt worden waren. Obwohl sie doch eigentlich ausschlafen wollten. Die Vorstellungen von Freiheit sind nun mal sehr unterschiedlich. Jedenfalls, am Vatertag wurde es irgendwann stillim Dorf, abgesehen vom Glockenläuten. Schließlich ist der Vatertag zugleich ein christlicher Feiertag. Aber Vorsicht: Christi Himmelfahrt ist älter als der Vatertag, der nur eingerichtet wurde als etwas hilfloses Gegenstück zum Muttertag. Als ausgleichende Ungerechtigkeit, sozusagen. Der Muttertag wiederum wurde geschaffen zur Rettung der holländischen Blumenindustrie, das ist offensichtlich. Warum gibt es eigentlich keinen „Tag der Kinderlosen“? Oder einen „Tag der zweimal Geschiedenen“? Einen „Tag der pubertierenden Töchter“ oder einen „Tag der heillos zerstrittenen Familie“? Da muss doch für jeden was dabei sein! Jedenfalls: Der Tag nach dem Vatertag ist ja immer ein „Brückentag“. Das ist praktisch, weil die Väter dann den Blutalkoholspiegel kontrolliert absenken können. Über sieben Brücken musst du wanken. Und dann kommt gleich das Wochenende. Vielleicht sollten wir den Brückentag nach dem Vatertag in „Tag der Brücken“ umbenennen. Schöne Grüße an Peter Maffay und Simon & Garfunkel – *bridge over troubled water!* Warum fällt mir beim Thema „Brückentag“ auch noch mein Zahnarzt ein? Ich sag's ja: Früher war mehr Lametta – und mehr Vatertag!

Nix für ungut!

Ihr Wernfried Hübschmann

Danksagung**Margit Schwald**

† 02.05.2021

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hausen, im Mai 2021

Familie Schwald und Elsässer

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Domschat
Benadliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie
Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

1100

Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer
Anzeige in der

Hausener Woche

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

www.auto-boehler-hausen.de